



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration



**TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT**  
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte  
in Schleswig-Holstein  
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 225  
Meine Nachricht vom:

Stefan Schwabe  
stefan.schwabe@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3265  
Telefax: 0431 988 614-3265

17. Juni 2019

**Rückführungen nach Syrien;  
hier: Anordnung gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel beschlossen, den bestehenden – bis zum 30. Juni 2019 geltenden – Abschiebungsstopp nach Syrien bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat in der Sitzung sein Einverständnis zu der Verlängerung des Abschiebungsstopps erteilt.

Vor diesem Hintergrund ordne ich gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG Folgendes an:

Abschiebungen nach Syrien sind aus humanitären Gründen bis zum

**31. Dezember 2019**

auszusetzen. Einschränkungen bezüglich des begünstigten Personenkreises werden nicht vorgenommen. Den auf Grund dieser Anordnung zu duldenden Personen sind gemäß § 60a Absatz 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Schwabe